

Vortag Projekt Inklusion FAIRbindlich



Mona Carolin Schober 22.10.2024



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Die GROßE / Inklusive Lösung

Jugendhilfe und Sozialhilfe für junge Menschen mit Behinderungen sind in den meisten niedersächsischen Kommunen, bei der Aufgabe der Eingliederungshilfe (EGH) getrennt.

Sozialamt → geistige und körperliche Beeinträchtigungen

Jugendamt →emotionale und soziale Beeinträchtigungen

Zuständigkeit "Inklusive Lösung" → Jugendamt (alle Beeinträchtigungen)

Das KJSG stärkt die Hilfen aus einer Hand. Ab 2028 gilt das Prinzip "Kind ist Kind", d.h., es gibt keine nach Beeinträchtigungen getrennte Leistungen mehr.

Die Zuständigkeit befindet sich allumfassend beim Jugendamt.



AUSGANGSSITUATION BEISPIEL STADT WILHELMSHAVEN

- → 2. Größte Mittelstadt Niedersachsens & Kreisfreie Stadt
- → 76.089 Einwohner (Stand 31.12.2022)
- → Stadtbild geprägt von Vielfalt, Diversität und modernem Wandel.

Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige				
	Sozialamt	Jugendamt		
Beeinträchtigung	Geistig und/oder körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigungen	seelisch bzw. sozial- emotional		
Fallzahlen	1:75	1:40		
Gesamtzahl	1048			

Jugendamt ist verpflichtet, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung fachlich, organisatorisch und strukturell zu schaffen und auszubauen →Verfahrenslotse zum 01.01.2024

Quelle: Online-Datenbank © Landesamt für Statistik Niedersachsen, Fallzahlen U18/ SGB IX aus dem 07/2023



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Verfahrenslotse

Einzelfallebene (§10b Abs. 1 SGB VIII)

- Unterstützung und Begleitung junger Menschen (sowie ihrer Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigten) bei der Inanspruchnahme von Leistungen (Fallmanagement= Beratung nach §10a SGB VIII/ §106 SGB IX)
- Klient Umfeldanalyse zur Ermittlung der persönlichen Situation und Bedarfe in
- verschiedenen Lebensbereichen (Falleingangsmanagement, Prozessbegleitung durch VL)
- Ansprechpartner*in für alle Prozessbeteiligten (interne und externe Koordinierung, Vernetzung durch VL)
-



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Verfahrenslotse

Strukturelle Ebene (§10b Abs.2 SGB VIII)

- Zuständigkeitsklärung und Schnittstellenbereinigung zwischen Sozial- und Jugendamt
- Multiprofessionelle Unterstützung und Begleitung der Kolleg*innen im Team (beraten, planen, vertreten, vermitteln, koordinieren)
- Halbjährliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt und im Jugendhilfeausschuss
- Unterstützung bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des Jugendamtes
- Unterschiedliche Haltungen und Kulturen beider Ämter zusammenbringen und Verständnis schaffen
- Eingangsmanagement und -system



3.Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Herausforderungen der Zuständigkeit:

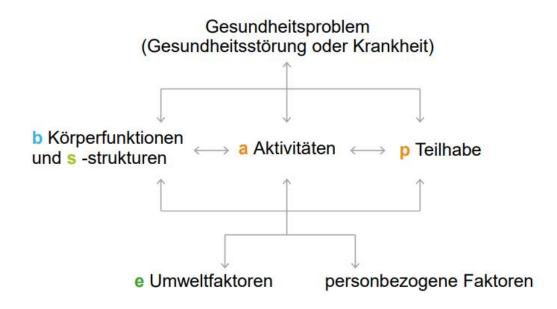




Teilhabeprüfung

Bio-Psycho-Soziale Modell ICF-CY

- → Wechselwirkungen
- → Förderfaktoren
- → Ressourcen
- → Barrieren



Kapitel	Komponente Aktivität und Teilhabe/Partizipation als Lebensdomänen (life domains)	
1	Lernen und Wissensanwendung	
2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	
3	Kommunikation	
4	Mobilität	
5	Selbstversorgung	
6	Häusliches Leben	
7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	
8	Bedeutende Lebensbereiche	
9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	

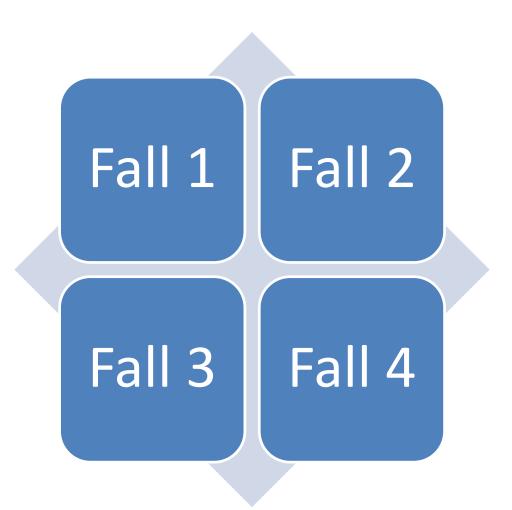


Zuständigkeitsklärung

			Frufung den A
Angaben zur Intelligenz	<u>U</u>		± der Abweichung von de
Q-Wert ≥ 85 – durchschnittlich od 70 -84 – unterdurchschnit < 70 - fällt in den Bereich Abweichung in Teilbereich	tlich (Lernbehinderu der geistigen Behind	ng) erung (F7)	Teil I: Prüfung der Abweichung von der seelischen Gesundhei (psychische Störung) Stellungnahme wurde erstellt von: Arzt/ Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Seelischer Störungen Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Gebiet seelischer Störungen Arzt/ Ärztin oder psychologische/r Psychotherapeut/in, mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen Schulpsychologischer Dienst/ Psychologische Beratungsstelle (Teilleistungs auf dem Angaben zur seelischen steiligen dem Künftigen dem
Prozentrang (≤ 10)	Differenz in T-V	/ert-Punkten (≥12)	Schulpsychologische Psychotherapeut
Beurteilung IQ durch	Testung	Eindruck	Stellus Stellus
achliche Stellungnahme			Angaben zus
Stellungnahme liegt vor Stellungnahme fehlt/ ist u	nzureichend	Stellungnahme plausibel Stellungnahme ist nicht plausibel	Diagnostizierte Störung gemäß ICD-10:
Ergänzung) angefordert am: Die seelische Gesundheit weisschon länger als 6 Monate mit hoher Wahrscheinlich Das Störungsbild ist einzuord allein als psychische Störu allein als geistige Behinde allein als körperliche Erkra als Mehrfachbeeinträchtig als akute Erkrankung mit i	e ab keit länger als 6 Mo nen als ng rung ankung/ Behinderun gung	Das Jugendamt erstangegangene zweitangegangen Vollständigkeit des Antrag Antrag Unterschrift/en des/der Pers Unterschrift des Jugendliche Schweigepflichtentbindung Elternfragebogen fachärztliche Stellungnahme Schulbericht schriftlicher Antrag	Sonensorgeberechtigten (unter 15 J. u. bei stat. Hilfen) sonensorgeberechtigten (unter 15 J. u. bei stat. Hilfen) n/ jungen Volljährigen ab dem 15. Lebensjahr



Fallbeispiele





3.Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Chancen:

Dienste und Einrichtungen sollen ausgerichtet sein, dass "ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist". Mit dem ZIEL, dass junge Menschen mit und ohne Behinderungen "gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden". (vgl. § 80 Abs. 2, Pkt. 2 SGB VIII)

- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) hat einen starken Planungsimpuls in Kommunen ausgelöst. Das Verständnis von Teilhabebeeinträchtigung als Folge einer Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und umwelt- sowie einstellungsbedingten Barrieren verweist auf sozialräumliche Strukturen und Beziehungen. In der Folge: Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt oder umfassendere Teilhabeplanungsprozesse
- Die inklusive Jugendhilfe soll dazu beitragen, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen" (§ 1 SGB VIII Abs. 3). Dieser politische Auftrag lässt sich nicht anders als inklusiv denken. Er führt die Verantwortung für ein zugängliches und für alle nutzbares Angebot an Fachdiensten mit der Verantwortung für eine inklusive kommunale Infrastruktur zusammen.



3.Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Projekt "Inklusion Fairbindlich"

Inklusive Kinder und Jugendhilfe – (Entwicklung einer Fachstelle Eingliederungshilfe für junge Menschen)



Gesetzlicher Auftrag schafft FAIRbindliche Inklusion

Verfahrenslotse in WHV seitdem 01.06.2024 Schnittstellenbereinigung zwischen Sozial- und Jugendamt Leistungen aus SGB VIII und SGB IX zusammenführen Angebotslandschaft vor Ort inklusiv gestalten & beraten Aufbau Eingliederungshilfe junge Menschen 31.12.2027 "Hilfen aus einer Hand"



Herausforderungen meistern

Amtsübergreifende Umsteuerung der Leistungen Unterschiedliche Fallbearbeitung & Fallzahlen in den Ämtern

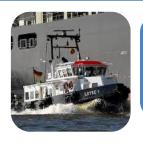
Projekt Inklusion

FAIRbindlich

Rechtskreisübergreifende Fallverantwortung & Beratung Amt51 Konzeptionelle Veränderungen für Mitarbeiter & Einrichtungen



Projekt "Inklusion FAIRbindlich"



Verfahrenslotse

- →§10 b Abs. 1 Einzelfallebene: Beratung & Unterstützung Betroffener
- →§10 b Abs. 2 Strukturelle Ebene: Amtsübergreifende Prozessüberleitung

Projektleitung/ Prozessmanagement, Projektsteuerung und -planung

- → Aufbau einer Fachstelle Eingliederungshilfe junge Menschen,
- → Leitung & Steuerung: Fachaufsicht & fachliche Standards und Strukturen,
 - → Erstellung von Konzeptionen und Verfahrensabläufen
- Amtsübergreifende Inhouse/Schulungsangebote und Workshops planen, durchführen, leiten
- → Ansprechpartner für externe Fachkräfte als Prozessbegleiter & Inklusionsberater





KJSG in der Praxis gestalten

"Der schönste Weg ist immer der gemeinsame."





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! ©



Kontaktdaten

Mona Carolin Schober Projektleitung "Inklusion Fairbindlich", Verfahrenslotsin

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Jugendamt
Schellingstraße 15
1.0G – Raum 022
26384 Wilhelmshaven

 $\textbf{Mail:}\ \underline{\textbf{Mona-Carolin.Schober@wilhelmshaven.de}}$

T (04421) 16-1454 F (04421) 16-41-1454

www.wilhelmshaven.de/teilhabe